

Dr. Thomas Lenz Hohenzollernstr. 20 b 14109 Berlin

An den Vorstand der Max-Liebermann-Gesellschaft e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 26.5.2025, Antrag zu TOP 3 der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantrage hiermit fristgerecht (gem. §10.3. unserer Satzung):

TOP 3 hinsichtlich einer Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten wird von der Tagesordnung genommen.

Die Beschlussvorlage ist unzureichend formuliert. Es ist nicht nachvollziehbar, für wen sie gelten soll

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung sowie der Anspruch auf eine vollständige Information durch den Vorstand, den Schatzmeister sowie den Kassenprüfer und die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern, sind ein originäres und satzungsmäßiges Recht der Mitglieder. **Dies zu beschränken, würde die satzungsgemäße Wahrnehmung der Mitgliederrechte aushebeln.**

Die Redezeit der Berichte des Vorsitzenden und des Schatzmeisters zu beschränken, würde deren satzungsgemäßes Recht auf umfassende Information der Mitglieder vereiteln. Eine Festlegung der Redezeit des Kassenprüfers würde einen unzulässigen Eingriff in dessen Pflicht zur objektiven und unabhängigen Information der Mitglieder über das Ergebnis seiner Prüfung darstellen.

Auf wen aber sollte sich dann eine Redezeitbeschränkung beziehen?

Ich fordere den Vorstand auf, diesen Antrag komplett unter Beachtung der satzungsgemäßen Fristen allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben und in der Jahreshauptversammlung am 26.5.2025 zur Abstimmung zu stellen.

Mit besten Grüßen

Dr. Thomas Lenz, 11.5.2025